

**Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-
Lutherischen Kirche
in Bayern vom 12. Mai 2015 für den Geltungsbereich der DiVO**

Für den Geltungsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat die ARK Bayern am 12. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Tarifabschluss der Länder wird für den Bereich der ELKB dem Grunde nach ab 01.04.2015 (2,1 %) und ab 01.04.2016 (2,3 %, mindestens aber 75 EUR) übernommen. Ein Arbeitnehmerbeitrag zur Evangelischen Zusatzversorgungskasse Kassel (EZVK) wird nicht erhoben.

Die Beschlüsse für den Bereich der Verfassten Kirche bedeuten keine Präjudizierung für den Bereich Diakonie (AVR-Bayern). Ob und wie die Inhalte übernommen werden können, wird in der Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission Bayern am 21.07.2015 beraten. Dabei wird angestrebt, für die Jahre 2015 und 2016 im Umfang möglichst vergleichbar zu verfahren. Dabei können auch andere Tarifbewegungen Auswirkungen auf eine Beschlussfassung für den Bereich Diakonie (AVR-Bayern) haben.“

Hinweis:

Die Tarifierhöhung im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) fällt wie folgt aus:

1. März 2015:	2,1 %
1. März 2016:	2,3 %, mindestens aber 75 EUR

Im Bereich der TdL werden die Arbeitnehmerbeteiligungen zur VBL¹-Umlage ab 1. Juli 2015 um 0,2 %, ab 1. Juli 2016 um 0,3 % und ab 1. Juli 2017 um 0,4 % erhöht. Die dortige Arbeitnehmereigenbeteiligung beträgt derzeit 1,41 %, der Gesamtumlagesatz 7,86 %, der Arbeitgeberanteil liegt bei 6,45 %. Als Sanierungsgeld werden 2 % veranschlagt.

Der Beitragssatz zur EZVK beträgt derzeit 4,8 % ohne Eigenbeteiligung, das Sanierungsgeld liegt bei ca. 2 %.

Die Entgelte im Bereich der Diakonie steigen mit Wirkung vom 01.04.2015 um 3 %.

¹ Versorgungsverband des Bundes und der Länder.